

**Titel:** Mehr Schüler\*innenmitwirkung

**Antragssteller\*in:** Landeskoordination

**Zur Weiterleitung an:** Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen, Landesparteitag der SPD Sachsen, SPD-Fraktion im sächsischen Landtag

---

Die Landtagsfraktion der SPD setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen.

Folgende Punkte sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Schüler\*innenmitwirkung:

- Änderung des Verhältnisses der Sitzverteilung in der Schulkonferenz zugunsten der Schüler\*innen, beispielsweise durch die Verteilung sechs Schüler\*innen, drei Lehrer\*innen, drei Eltern und bis zu drei Vertreter\*innen des Schulträgers. Für jede\*n anwesende\*n Vertreter\*in des Schulträgers erhalten auch die Schüler\*innen eine\*n weitere\*n Vertreter\*in, sodass das Verhältnis zwischen Vertreter\*innen der Schüler\*innen und den Vertreter\*innen der Lehrer\*innen, Eltern und des Schulträgers immer 1:1 beträgt,
- die aktive Einbindung der Kreisschülerräte und Stadtschülerräte in die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-/Stadtschülerräte in das bestehende Jugendparlament / den zugehörigen Jugendbeirat,
- verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und Veranstaltungen der Schüler\*innenvertretung<sup>1</sup>
- verpflichtende Ermutigung zur Teilnahme der Schüler\*innen an der Schüler\*innenvertretung durch die Schulleitung, unter anderem durch jährlichen Workshops,
- Förderung des politische Engagement der Schüler\*innen durch Lehrer\*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer\*innen differenziert ihre politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...) bereitstellen können,
- einheitliches gendern aller Begriffe der Schüler\*innenvertretung (Beispiel: Schüler\*innenrat),
- Im Sprachgebrauch soll in Zukunft der\*die Vertrauenslehrer\*in Schülerratsberater\*in heißen und der\*die Beratungslehrer\*in Vertrauenslehrer\*in.

---

<sup>1</sup> bisher ist es nicht verpflichtend, siehe §2 SMVO

7. LKT der JSAG Sachsen am 09.11.2019 in Leipzig

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere Konzepte.

Begründung (formal nicht Teil des Beschlusses):

erfolgt mündlich